

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Herr Wolfgang Franke

**Sachbearbeiter**  
Herr Sigurd Hartlieb

**Vorlagennummer**  
009/2016

**Aktenzeichen**  
10-460.0

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	21.01.2016 28.01.2016	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

## **Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

Finanz- und Verwaltungsausschuss am 26.01.2015 und Gemeinderats am 29.01.2015,  
Vorlage-Nr. 003-2015

**Anzahl der Anlagen: 2**

## **Betreff:**

**Kindergartenangelegenheiten**

**hier: Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen - Fortschreibung für das  
Kindergartenjahr 2015/2016 ff.**

**Stand: 01.10.2015**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Fortschreibung der Bedarfsplanung für  
Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 ff.

## **Sachverhalt:**

### **Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2015/2016 ff**

Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kindergartenkinder sowie für Kinder unter 3 Jahren hinzuwirken. Als zentrales Steuerungsinstrument dient der örtliche Bedarfsplan.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung vom 29.01.2015 der ausführlichen Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2014/2015 ff. zugestimmt. Der Bedarfsplan ist unter der Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe jährlich fortzuschreiben. Die Beteiligung der freien Träger der Jugendhilfe erfolgt in Bad Rappenau durch die in den Kindergartenverträgen verankerte Kindergartenkommission. Die Kindergartenkommission tagt am 18.01.2016 und wurde dabei an der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 ff. beteiligt.

Die Stadt Bad Rappenau und die kirchlichen Kindergartenträger können jedem Kind ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz bis zum Kindergartenjahr

2016/2017 zur Verfügung stellen. Im Kindergartenjahr 2017/2018 kommt es nach aktueller Schätzung zu einer geringfügigen Unterdeckung.

Ebenso ist für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen im Stadtgebiet vorhanden (Ausnahme 2017/2018). Ferner übererfüllt die Stadt Bad Rappenau mit 44,5% bereits heute die gesetzliche Vorgabe, 34 % der Kleinkinder einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Ebenso gibt es in Bad Rappenau ein weitreichendes Betreuungsangebot für Schulkinder.

## 1. Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen

Die umfassende Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen mit den entsprechenden Erläuterungen erfolgte bereits mit dem Kindergartenbedarfsplan vom 26.10.2004. Die im Stadtgebiet Bad Rappenau vorhandene Vielzahl von Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 – 12 Jahren (siehe Anlage 1) wurde aktualisiert und fortgeschrieben.

Dem seit 01.01.1996 bestehenden und in § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgeschriebenen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wird in Bad Rappenau weiterhin durch 12 Kindergärten mit 33 Gruppen und 727 Plätzen für Kindergartenkinder Rechnung getragen. Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen liegt im laufenden Kindergartenjahr bei 109,2 %. Die vorhandenen Plätze werden zum Teil altersgemischt auch für Kinder unter drei Jahren angeboten, so dass hier keine Überkapazitäten bestehen.

6 Einrichtungen befinden sich in Trägerschaft der evangelischen Kirche und 3 in Trägerschaft der katholischen Kirche. Die Stadt Bad Rappenau selbst ist Trägerin der Kindertagesstätten in Babstadt, Fürfeld und Zimmerhof.

Für Kinder unter 3 Jahren stehen 167 Plätze (wie im Vorjahr) in städtischer Trägerschaft (Babstadt, Fürfeld und Zimmerhof), freier Trägerschaft (Verein Käferle) und in kirchlicher Trägerschaft (Bad Rappenau, Bonfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern, Hüffenhardt) zur Verfügung.

Die Betreuung der Schulkinder erfolgt größtenteils in den städtischen Einrichtungen. Ganztagesangebote bieten der Hort in Bad Rappenau und die Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld, Heinsheim, Obergimpfern und Zimmerhof an. Die Kernzeitenbetreuung gibt es an den Grundschulen Bad Rappenau, Babstadt (Betreuung im städtischen Kindergarten), Bonfeld, Fürfeld, Grombach, Heinsheim, Obergimpfern und Zimmerhof.

Die Kinderbetreuung durch qualifizierte Tagesmütter wird über den Fachdienst der Kindertagesbetreuung beim Landratsamt Heilbronn organisiert. In Bad Rappenau gibt es insgesamt 9 qualifizierte Tagesmütter (Vorjahr 9). Insgesamt werden 27 Kinder (Vorjahr 24 Kinder) aus Bad Rappenau und den Stadtteilen von Tagesmüttern betreut. Die Anzahl der betreuten Kinder gliedert sich altersmäßig wie folgt auf:

0 – 3 Jahre:	5 Kinder	(Vorjahr:	3 Kinder)
3 – 6 Jahre:	9 Kinder	(Vorjahr:	9 Kinder)
<u>über 6 Jahre:</u>	<u>13 Kinder</u>	<u>(Vorjahr:</u>	<u>12 Kinder)</u>
	27 Kinder	(Vorjahr:	24 Kinder)

Die Kosten für eine Tagesmutter sind abhängig von der Stundenzahl und orientieren sich an den Empfehlungen des Landesjugendamtes.

## 2. Ermittlung des Kindergartenplatzbedarfs (siehe Anlage 2)

Voraussetzung für die quantitative Bedarfsermittlung ist die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Die

entsprechenden Daten und Zahlen ergeben sich aus der Einwohnermeldestatistik der Stadt Bad Rappenau.

Ein Kindergarten-Jahrgang errechnet sich aus der Summe von bis zu 4,0 Jahrgangsstärken, wobei eine 100 %-Inanspruchnahme der Plätze bisher nicht erfolgte (z.B. durch spätere Anmeldung des Kindes, andere Betreuungsmöglichkeiten, etc.). Die tatsächliche Inanspruchnahme des Angebots kann von Stadtteil zu Stadtteil sehr unterschiedlich sein. Teilweise ist eine Abweichung von bis zu 10 % der ermittelten Zahlen möglich.

Für die Kindergartenbedarfsplanung 2015/2016 ff. liegen die Zahlen der von 01.10.2009 bis 30.09.2015 geborenen Kinder aus Bad Rappenau und den Stadtteilen zugrunde.

### **3. Die Kindergartensituation insgesamt**

Der gesamten Belegungsentwicklung der Kindergartenplätze in Bad Rappenau und den Stadtteilen kann ausgehend vom Kindergartenjahr 2015/2016 (666 anspruchsberechtigte Kinder) entnommen werden, dass die Gesamtzahl bis zum Kindergartenjahr 2018/2019 (744 anspruchsberechtigte Kinder) stetig ansteigt.

Die Geburtenjahrgangs-Statistik mit Stand vom 01.10.2015 zeigt, dass die Geburtsjahrgänge zwischen 151 und 179 Kinder stark sind.

Für das laufende Kindergartenjahr 2015/2016 stehen in den kirchlichen und städtischen Kindergärten im Stadtgebiet insgesamt 727 Kindergartenplätze (+10 im Vergleich zum Vorjahr) zur Verfügung. Demnach sind auch in diesem Kindergartenjahr ausreichend Kindergartenplätze vorhanden. Für das laufende Kindergartenjahr wird damit ein Versorgungsgrad von 109,2 % erreicht.

Freie Kindergartenplätze gibt es rechnerisch in den Kindergärten Babstadt (+ 37), Bonfeld (+5), Fürfeld (+ 10), Heinsheim (+ 10), Obergimpfern (+ 18) und Zimmerhof (+ 49), wobei in Zimmerhof die Kindergartenplätze auf Grund der großen Nachfrage aus dem Kernort und den Stadtteilen belegt werden.

Die freien Plätze werden insbesondere durch die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren und in einigen Einrichtungen auch durch die Aufnahme von Schulkindern (Babstadt, Fürfeld, Heinsheim und Zimmerhof) in Anspruch genommen.

### **4. Die Kindergartensituation in den einzelnen Stadtteilen:**

#### **Bad Rappenau**

Im Hauptort stehen 213 Kindergartenplätze zur Verfügung. Im laufenden Kindergartenjahr fehlen rechnerisch 66 Plätze. Die Zahl der anspruchsberechtigten Kindergartenkinder hat wieder zugenommen und wird in den nächsten drei Jahren ansteigen (von 279 Kindern in 2015/2016 auf 300 Kinder in 2018/2019).

Nach Auskunft der Kindergartenleitungen gibt es im Kernort in einzelnen Einrichtungen Wartelisten. Bei Bedarf stehen für Bad Rappenauer Kinder weiterhin freie Plätze in Babstadt, Bonfeld, Fürfeld, Heinsheim, Obergimpfern und Zimmerhof zur Verfügung.

Einige Kinder aus Bad Rappenau besuchen andere Einrichtungen im Stadtgebiet oder auch in anderen Gemeinden. Insbesondere das vielfältige Betreuungsangebot der Kindertagesstätte in Zimmerhof ist für viele Bad Rappenauer Eltern weiterhin ein Grund, ihre Kinder dort anzumelden. Auch die Betreuungsangebote in Babstadt und Fürfeld werden von Bad Rappenauer Eltern angenommen.

Die Aufnahme von Kindern aus dem Kernort in der Babstadter, Fürfelder und Zimmerhöfer Einrichtung sowie die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter oder in anderen Gemeinden tragen grundsätzlich zur Entlastung der Kindergartensituation in Bad Rappenau bei. In der Praxis hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass der bestehende Bedarf an Kindergartenplätzen in Bad Rappenau durch die vorhandenen Einrichtungen im Stadtgebiet zeitnah abgedeckt werden konnte, künftig dürfte dies jedoch eine größere Herausforderung darstellen.

Um weiterhin ein attraktives Betreuungsangebot auch im Kernort bereit stellen zu können, wurde das Ingenieur-Büro Bartenbach beauftragt, Untersuchungen für den Kindergarten „Gartenstraße“ zu erstellen, um Grundlagen für die anstehende Grundsatzentscheidung zur Weiterentwicklung des Platzangebots in der Kernstadt zu bekommen.

### **Babstadt/Treschklingen**

In der Kindertagesstätte Babstadt sind ausreichend Plätze für die Babstadter und Treschklinger Kinder vorhanden. Die Ganztagesbetreuung wird weiterhin gut angenommen. Das Ganztagesangebot (auch für Grundschüler) steht allen Kindern aus dem Stadtgebiet zur Verfügung.

Derzeit werden 18 Kernzeitenkinder und 4 Ganztageskinder im Grundschulalter betreut. Die Betreuung von Grundschulkindern und Kleinkindern reduziert die vorhandene Platzzahl, so dass die Einrichtung sehr gut ausgelastet ist.

### **Bonfeld**

Nach den vorhandenen Betriebserlaubnissen stehen in den beiden Einrichtungen insgesamt 44 Kindergartenplätze altersgemischt und 25 Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung. Insoweit stehen in Bonfeld ausreichend Plätze für Klein- und Kindergartenkinder zur Verfügung.

### **Fürfeld**

Mit 62 Kindergartenplätzen ist bis 2015/2016 für ausreichend Kindergartenplätze gesorgt. Ab 2016/2017 besteht eine Unterdeckung (-2 Plätze).

Das Ganztagesangebot wird derzeit von 15 Kindern genutzt. Das Angebot steht allen Kindern aus Bad Rappenau zur Verfügung.

Die Regel-Flex-Gruppe wurde in eine Mischgruppe umgewandelt (Bescheid KVJS vom 22.06.2015). Hierdurch konnten weitere Ganztages- und U3-Kinder aufgenommen werden.

### **Grombach**

In Grombach stehen 50 Kindergartenplätze zur Verfügung, so dass im laufenden Kindergartenjahr rechnerisch 4 Plätze fehlen. Teilweise besuchen Grombacher Kinder Einrichtungen anderer Stadtteile (z.B. Babstadt, Obergimpern und Zimmerhof).

Die Belegungssituation kann dadurch grundsätzlich als entspannt angesehen werden.

### **Heinsheim**

Die Kinderzahlen in Heinsheim steigen von 37 auf 49 an (Planungszeitraum 2015/2016 bis 2018/2019).

Die Stadt reagierte auf die steigende Kinderzahl und hat der Errichtung einer Kleingruppe (bis

zu 10 Kinder, Ü3) zugestimmt. Die Einrichtung durch den Träger ist bereits erfolgt.

Hierdurch konnte erreicht werden, dass bis 2017/2018 der Bedarf gedeckt werden kann. Erst im Jahr 2018/2019 kommt es zu einer geringen Unterdeckung (-2 Plätze).

### **Obergimpfern**

Die Kinderzahlen in Obergimpfern sind in den nächsten Jahren stagnierend. Der Kindergarten hat daher in den nächsten Kindergartenjahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung. Die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren zu den Regelöffnungszeiten und verlängerten Öffnungszeiten ist möglich.

### **Wollenberg**

Für die Wollenberger Kinder sind im Ev. Kindergarten Hüffenhardt 12 Plätze vertraglich zugesichert.

Wollenberger Kinder besuchen neben dem Kindergarten in Hüffenhardt (7 Kinder) auch die Kindergärten in Siegelsbach (7 Kinder) und Helmstadt-Bargen (3 Kinder).

Der Vertrag mit Hüffenhardt endet 2017, von Helmstadt-Bargen wurde bereits signalisiert, dass alle Kinder aus Wollenberg auf Dauer aufgenommen werden können.

### **Zimmerhof**

In der Kindertagesstätte Zimmerhof stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Zudem können Plätze für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet angeboten werden.

Auf Grund des vielfältigen Angebotes (u.a. Ganztagesbetreuung, Sprachförderung, integrative Betreuung, Kinder unter 3 Jahren, etc.) besuchen derzeit auch Kinder aus anderen Ortsteilen die Einrichtung (Bonfeld 1, Grombach 2, Heinsheim 6, Treschklingen 2).

Den Anfragen nach Plätzen von Familien aus umliegenden Gemeinden konnten wir nicht nachkommen. Auch wurden die Eltern nach einem Umzug in eine andere umliegende Gemeinde aufgefordert, in dieser Gemeinde einen Platz zu suchen. Dadurch sollen möglichst alle Plätze für Kinder aus Bad Rappenau zur Verfügung stehen.

## **5. Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren**

Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Soziales zur Umsetzung des Investitionsprogramms des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 (VwV Investitionen Kleinkindbetreuung) vom 11. März 2008 sollen die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege seit 01.08.2013 bedarfsgerecht ausgebaut sein. Als Orientierung gilt dabei ein landesdurchschnittlicher Versorgungsgrad von 34 %.

Bei der Ermittlung des Versorgungsgrades ist zu berücksichtigen, dass für Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr derzeit in Bad Rappenau kaum Nachfrage vorhanden ist. Entsprechend der „Kindertagesbetreuung regional 2012“ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden in Baden-Württemberg gerade einmal 2,6 % der Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr betreut. Diese Einschätzung teilt auch die Jugendhilfeplanung beim Landkreis Heilbronn. Bei Bedarf nimmt die Kleinkindbetreuung „Käferle e.V.“ Kinder schon ab neun Monaten auf.

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Wir haben demnach die Betreuungsquote für Kinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr (01.10.2012 bis 30.09.2014 geborene) in Bad Rappenau und

den Stadtteilen ermittelt:

Es wurden 375 Kinder (Vorjahr 349) im Alter vom 1. bis zum 3. Lebensjahr nach den aktuellen Zahlen festgestellt. Details siehe Anlage 2.

Derzeit stehen in den städtischen und kirchlichen Einrichtungen in Bad Rappenau und den Teilorten insgesamt 167 Plätze für Kleinkinder in unterschiedlichen Gruppenformen (Altersmischung, Kleinkindgruppen) zur Verfügung. Für fast jedes zweite Kind im Alter von 1 bis 3 Jahren hält die Stadt Bad Rappenau damit einen Platz vor.

Die Stadt Bad Rappenau hat gemeinsam mit den freien und kirchlichen Trägern in den letzten Haushaltsjahren einen enormen Aufwand betrieben und das Angebot an Kleinkindplätzen rasant gesteigert. Damit ist die Stadt Bad Rappenau bei der Kleinkindbetreuung im Landkreis Heilbronn und im Land Baden-Württemberg sehr gut aufgestellt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Plätze von „reinen“ Kleinkindgruppen besser in Anspruch genommen werden als die Plätze, die in den altersgemischten Gruppen in den kirchlichen und städtischen Kindergärten angeboten werden. Die Plätze in den Kleinkindgruppen sind sehr gut belegt.

Eine bedarfsgerechte Fortentwicklung für die nächsten Jahre muss weiterhin im Fokus behalten werden.

## **6. Betreuung von Schulkindern**

Im Rahmen der Verlässlichen Grundschule gibt es in Bad Rappenau und den Stadtteilen zwischenzeitlich insgesamt 8 Betreuungsgruppen, teilweise mit Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr.

Kernort: Es wurde auf die starke Nachfrage nach Kernzeit-Betreuungsmöglichkeiten im Kernort reagiert, derzeit werden im Gebäude der Grundschule (1. Klässler) und im Gebäude Heinsheimer Str. 20 die Kerzeitkinder betreut. Die 2 Standorte betreuen insgesamt 78 Kinder zwischen 7.00 und 14.00 Uhr. Im Laufe des Jahres 2016 ist der Umzug von den Räumlichkeiten der Grundschule in das renovierte Kernzeitgebäude (Heinsheimer Straße / „alte Hausmeister-Wohnung“) vorgesehen.

Grombach: Vor dem Hintergrund, dass die Schule für den Unterricht im Schuljahr 2016/2017 wieder alle vier Klassenzimmer benötigt, wird derzeit geprüft, ob die Kernzeit in das Nachbargebäude „Alte Kochschule“ umziehen kann.

Heinsheim: Neben Fürfeld bietet nun auch Heinsheim eine Betreuung bis 15.00 Uhr inklusive Mittagessen an. Dieses Angebot wird derzeit von 6 Kindern in Anspruch genommen. Die bedarfsgerechte Anpassung wurde seitens der Heinsheimer Eltern lobend erwähnt.

Obergimpfern: Die Kernzeitgruppe in Obergimpfern wurde dieses Jahr räumlich erweitert. Durch den „Durchbruch“ ins Nebenzimmer konnte ein quantitativer Raumzugewinn erfolgen, hierdurch entspannt sich der Lautstärkenpegel und die Kinder haben mehr Entfaltungsmöglichkeiten (z.B. Tischkicker im Nebenraum).

Weitere Kernzeitplätze stehen im städtischen Kindergarten Babstadt (bis zu 23 Plätze) zur Verfügung. Ergänzt wird das Betreuungsangebot für Schulkinder durch die altersgemischten Ganztagesplätze im Kindergarten Babstadt (5 Plätze), im Kindergarten Fürfeld (5 Plätze), im Ev. Kindergarten Heinsheim (5 Plätze), im Kath. Kindergarten Obergimpfern (10 Plätze) und in der Kindertagesstätte Zimmerhof (bis zu 16 Plätze).

Momentan sind insgesamt 298 Grundschüler für die verschiedenen Betreuungsangebote

angemeldet. Dies entspricht 42,1% aller Grundschüler im Stadtgebiet.

Die Zahl der Schulkinder in Ganztagesbetreuung ist tendenziell weiterhin steigend. Von den 40 Plätzen im Kinderhort Bad Rappenau sind derzeit 26 (Stichtag 31.7.) belegt.

## **7. Feststellung des Bedarfes**

Die Kindertageseinrichtungen in Bad Rappenau verfügen wohnortnah über ein vielfältiges und breites Spektrum an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder ab 1 Jahr, welches sich an den Bedürfnissen der Kinder und Familien orientiert.

Auf Grund der steigenden Kinderzahlen im Hauptort kommt es zum Ende des Kindergartenjahres zu leichten Engpässen (Versorgungsgrad 76,3%). Dafür stehen insbesondere freie Plätze in der Kindertagesstätte Zimmerhof mit verschiedenen Öffnungszeiten zur Verfügung. Zudem trägt die Betreuung durch Tagesmütter und in anderen Gemeinden ebenfalls zur Entlastung der Situation bei.

Der Versorgungsgrad für den Kernort und die Stadtteile beträgt erfreuliche 109,2% im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016.

Im Stadtteil Grombach fehlen im Jahr 2015/2016 rechnerisch 4 Plätze.

Kinder aus Grombach werden aber auch in anderen Einrichtungen aufgenommen (Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld, Obergimpfern und Zimmerhof), so dass dieser eventuelle Engpass nur von kurzfristiger Dauer sein wird. Zudem trägt die Kleinkindgruppe zur Entspannung der Situation vor Ort bei. Ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 sind die Kinderzahlen wieder rückläufig (2015/2016: 54 und 2017/2018: 51).

Mit den vorhandenen Ganztagesangeboten im Ev. Kindergarten Friedensstraße und Kath. Kindergarten Bad Rappenau, den städtischen Ganztagesangeboten in den Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld und Zimmerhof sowie der Möglichkeit, auch Kinder im Kath. Kindergarten Obergimpfern sowie im Ev. Kindergarten Heinsheim ganztags betreuen zu lassen, gelingt es, den vorhandenen Bedarf zu decken.

Im Bereich der Kleinkindbetreuung hat die Stadt Bad Rappenau die Vorgaben des Bundes und des Landes, 34 % der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz anbieten zu können, mehr als erfüllt. Trotzdem zeichnet sich in den nächsten Jahren ein weiterer Bedarf an Betreuung von einjährigen Kindern in „reinen“ Kleinkindgruppen ab.

Das Angebot der Schulkindbetreuung ist in Bad Rappenau und den Stadtteilen mit den jeweiligen Betreuungsgruppen an den Schulen oder in Kindertageseinrichtungen vorhanden. Ergänzt wird die Vormittagsbetreuung von Grundschulern durch die Möglichkeit der Ganztagesbetreuung mit Mittagessen im Hort Bad Rappenau und in den Kindertagesstätten Babstadt, Fürfeld, Heinsheim, Obergimpfern und Zimmerhof, sowie in der Grundschule Grombach durch den Förderverein.

Bei der Kernzeitenbetreuung zeichnet sich weiterhin ein zunehmender Bedarf nach einer Ausweitung der Betreuungszeiten über 13.30 Uhr hinaus ab.

Neben Fürfeld und Heinsheim ist auch in Bonfeld der Wunsch nach einer Betreuung bis 15.00 Uhr vorhanden. Eine aktuelle Evaluation ist am Laufen und eine bedarfsgerechte Anpassung im Falle einer ausreichenden Nachfrage kann in Aussicht gestellt werden (mindestens 5 verbindliche Anmeldungen).

## 8. Ausblick

In Bad Rappenau stehen bedarfsgerecht Betreuungsplätze für Kinder ab dem 1. bis zum 10. Lebensjahr in vielfältiger Trägerschaft zur Verfügung.

Die Stadt Bad Rappenau hat bereits in den Vorjahren die Vorgaben des Bundes und Landes erfüllt, Betreuungsplätze für 34 % der Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung zu stellen. Zwischenzeitlich beträgt der Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab dem 1. bis zum 3. Lebensjahr 44,5 %. Trotzdem ist im Kernort und einigen Stadtteilen mittelfristig ein weiterer Bedarf an wohnortnahen Kleinkindplätzen erkennbar. Relativ unproblematisch könnten solche Plätze im Ev. Kindergarten in Heinsheim geschaffen werden, da dort die Räumlichkeiten vorhanden sind.

Aufgrund bestehender Wartelisten der Einrichtungen im Kernort werden Plätze in der Kindertagesstätte Zimmerhof mit verschiedenen Öffnungszeiten in Anspruch genommen.

Insbesondere im Kernort liegt die Unterdeckung bei -66 im Jahr 2015/2016 (Vorjahr 2014/2015: -65) und verändert sich in den Folgejahren auf -76, -69, -87. Im Vergleich zur letzten Planung entspannt sich das Jahr 2016/2017 von -82 auf -76 und im Jahr 2018/2019 kommt es zu einer starken Unterdeckung (-87).

Vor diesem Hintergrund wurde wie bereits ausgeführt, das Ingenieur-Büro Bartenbach beauftragt, Untersuchungen für den Kindergarten „Gartenstraße“ zu erstellen, als Grundlage für die erforderliche Standortentscheidung des Gemeinderats.

Weitere bauliche Lösungen sollten durch den Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

In der Einrichtung in Fürfeld stehen im aktuellen Kindergartenjahr (2015/2016) ausreichend Plätze zur Verfügung (+10), ab dem Jahr 2016/2017 werden auch hier die freien Plätze deutlich weniger.

In Babstadt/Treschklingen ist auch weiterhin und langfristig ein Überangebot an Kindergartenplätzen festzustellen (2015/2016: +37, Folgejahre: +29, +21, +12).

Weiter im Blickfeld steht der Ausbau der Grundschulkindbetreuung, hier ist eine Nachfrage nach einer Verlängerung der Kernzeitbetreuung bzw. nach Ganztagesplätzen zu beobachten. Neben Fürfeld und Heinsheim zeichnet sich auch in Bonfeld ein konkreter Bedarf (bis 15.00 Uhr) ab.

Auch im Jahr 2015 gab es wieder erhebliche Verbesserungen im Bereich der Kinderbetreuung, so dass wir unserem Selbstauftrag einer stetigen Fortentwicklung und Bedarfsanpassung im Sinne der Eltern nachkommen konnten.

Neben der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 3. Lebensjahr hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den freien und kirchlichen Kindergartenträgern die Chance genutzt, das Betreuungsangebot für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Grundschüler wohnortnah kontinuierlich auszubauen.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kleinkindbetreuung für Kinder ab dem 1. Lebensjahr und die Schaffung von zusätzlichen Ganztagesangeboten für Kindergarten- und Schulkinder werden in den nächsten Monaten weiterhin die primären Aufgaben sein.